



ANWÄLTIN DER BIENEN

GLYPHOSAT IM HONIG – FALL SEUSING

Seit dem Frühjahr 2019 begleiten wir die Imkerfamilie Seusing aus Brandenburg, die ihren Betrieb aufgrund eines Glyphosat-Schadens inzwischen aufgeben musste. Mehrfach demonstrierten wir vor dem Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) in Berlin und wandten uns mit der Forderung an Politik und Behörden, umgehend ein Anwendungsverbot für Pestizide in blühenden Pflanzenbeständen zu erlassen. Um Schadensersatz vom verursachenden Betrieb streiten die Anwälte der Aurelia Stiftung im Dienste der Imkerei Seusing nun vor Gericht. Im Falle eines Erfolgs erwarten wir, dass der Gerichtsprozess eine entscheidende Signalwirkung für Landwirtschaft und Politik haben wird.

 Ziel: 180.000 €  151.000 € Spenden fehlen noch

Projektkoordination: Aurelia Stiftung

Zeitraum: laufend seit 2019

Stand: 11/20

Camille und Sebastian Seusing haben ihren Familienbetrieb inzwischen eingestellt, nachdem ihre Honigernte 2019 gleich zweimal mit Glyphosat verunreinigt wurde. Vier Tonnen Honig – rund ein Drittel der gesamten Jahrernte – landeten in der Müllverbrennung. Der betriebswirtschaftliche Schaden beläuft sich auf über 60.000 Euro; die Kosten für die Anwälte im laufenden Prozess sind darin noch gar nicht eingerechnet.

Glyphosat in blühendem Löwenzahn

Ende April 2019 stellte die Erwerbsimkerei Seusing an einem ihrer Bienenstandorte im Landkreis Barnim fest, dass auf dem angrenzenden Acker das glyphosathaltige Herbizid Durano TF (Hersteller: Bayer) ausgebracht worden war. Die ca. 70 Hektar große Fläche war zu diesem Zeit-

punkt dicht mit blühendem Löwenzahn bewachsen und wurde von Seusings Bienen als Futterquelle genutzt. Resultat dessen waren die ersten 500 kg Frühjahrsblütenhonig mit einer bis zu 160-fachen Höchstmengenüberschreitung von Glyphosat. Die Tragweite des Problems wurde offensichtlich bei der Beprobung des Frühjahrshonigs des Bienenstandes in 3 km Luftlinie Entfernung des Löwenzahnfeldes. Auch dieser Honig wies noch eine 10-fache Höchstmengenüberschreitung auf und musste ebenfalls entsorgt werden. Mit einer Protestaktion vorm Bundeslandwirtschaftsministerium und einem offenen Brief an die Ministerin Julia Klöckner (CDU) forderten wir Schutz von Bienen und Imker*innen vor derartigen Pestizidschäden.

Glyphosat in Kornblumen

Die zweite schadensverursachende Glyphosat-Anwendung fand etwa zwei Monate später an einem anderen Bienenstandort der Seusings statt. Eineinhalb Tonnen Kornblumenhonig die erneut im Rahmen des betriebseigenen Qualitätsmanagements der Seusings beprobt wurden, überschritten die Glyphosat-Höchstmenge um das 60-fache. Wie im Fall Aßmann (2016) muss diese Verunreinigung von einer Sikkation (Totspritzen von Getreide zur Ernteprozessoptimierung) in einem umliegenden Getreidefeld ausgegangen sein. Nach Feststellung des gesamten Schadens wandte sich das Imkerpaar Seusing, unterstützt durch die Aurelia Stiftung und dutzende solidarische Imker*innen, erneut an die Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner. Mit einem „klebrigen“ Protest, bei dem Sebastian Seusing einen Teil seines Honigs auf der Eingangstreppe des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMEL) verschüttete, forderten wir die Bundesministerin auf, endlich angemessene Schutzmaßnahmen für Bienen und Imkereien zu treffen.

Mutwilliges Wegsehen

Bei der bestehenden flächendeckenden Bienenhaltung in Deutschland ist davon auszugehen, dass Pestizide überall dort, wo sie in blühende Bestände gespritzt werden, von Honigbienen und anderen Bestäuber-Insekten aufgenommen werden. Das BMEL verleugnet weiterhin die Systematik dieses Problems, spricht auch im Falle der Imkerei Seusing geschehen von „bedauerlichen Einzelfällen“ und sieht keinen Handlungsbedarf. Sowohl in diesem als auch in einem früheren Fall von 2016 haben wir das zuständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) per Anwaltsschreiben auf die Missstände hingewiesen. In beiden Fällen haben wir keine Antwort erhalten. Stattdessen geneh-

ligt das BVL weiterhin Beipackzettel von Glyphosat-Produkten mit der expliziten Empfehlung zum Spritzen in die Blüte.

Schadenersatzprozess

Jenseits eines gesetzlichen Schutzanspruches für Bienengesundheit und Honigqualität bleibt die Frage nach einer angemessenen Entschädigung für die Betroffenen. Im Falle der Imkerei Seusing wurde ein landwirtschaftlicher Betrieb eindeutig als Schadensverursacher identifiziert. Mindestens ein weiterer Landwirt müsste beteiligt sein. Gegen den identifizierten Betrieb führen die Anwälte der Aurelia Stiftung eine Schadensersatzklage im Auftrag der Imkerei Seusing.

Finanzierung

Für solch eine privatrechtliche Klage dürfen keine Spenden gemeinnütziger Organisationen eingesetzt werden. Für ähnliche Konstellationen hat Thomas Radetzki schon 2007 einen Fond geschaffen, der von einem Anwalt treuhänderisch verwaltet wird. Bitte spenden Sie mit Angabe des Verwendungszweckes auf das unten genannte spezielle Konto, wenn Sie auf eine Spendenbescheinigung verzichten können. Es ist wichtig das Gerichtsverfahren zu führen. Denn eine grundlegende Klärung von Schadensersatzansprüchen bei derartigen Problemen ist überfällig. Außerdem müssen Anwender von Glyphosat nun damit rechnen irgendwann für Schäden zur Kasse gebeten zu werden. Die Sensitivität für Bienen bei Pestizidanwendungen soll dadurch unterstützt werden.

Im Zuge des wahrscheinlich mehrjährigen Gerichtsprozesses werden hohe Kosten entstehen. Die rechtlichen Auseinandersetzungen mit dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) im Zusammenhang mit diesem Schadensfall trägt die Aurelia Stiftung.

Partner

Keine

Förderer

BIO COMPANY®

**Das Projekt lebt von Spenden,
ohne Ihre Unterstützung ist die Fortsetzung gefährdet!**

Treuhänderkonto: Rechtsanwalt Bernhard Ludwig

IBAN: DE 75 430 609 677 031 573 700, BIC: GENODEM1GLS

Für Privatspenden auf das Treuhänderkonto können wir keine Spendenbescheinigungen erstellen.



Aurelia Stiftung, Bismarckallee 9, 14193 Berlin | Telefon: 030 577 00 39 60

Homepage: www.aurelia-stiftung.de | E-Mail: mail@aurelia-stiftung.de

Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV:

Thomas Radetzki (Geschäftsführender Vorstand), Rainer Kaufmann